

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 157/2018	
Beschlussvorlage			
Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	8	16.05.2018

Radwegeverbindung vom Kolben bis zum Düsseldorf
 hier: Förderfähigkeit

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Keine
Kosten	
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Radwegeverbindung vom „Am Kolben“ bis „Düsseldorf“ (Wandersweg) wird nicht beleuchtet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag der CDU Fraktion vom 14.02.2018 zur Förderfähigkeit einer Fahrradwegeverbindung vom Kolben bis zum Düsseldorfring wurde im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 28.02.2018 mit großer Mehrheit beschlossen. Entsprechend der Beschlusslage wurde die Förderfähigkeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf geklärt.

Leider ist weder die Beleuchtung noch die Beschilderung förderfähig. Gemäß den Nebenbedingungen zu den „Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2014 (FöRiNah)“ sind entsprechende Ausstattungselemente, wie Beleuchtung und Beschilderung, nur bei vollständigen Neubausprojekten förderfähig. Hintergrund für diese Bestimmung ist, dass die entsprechenden Programme stark überzeichnet sind.

Im Folgenden sollen dennoch die Kosten dargestellt werden, die sich für die entsprechende Maßnahme ergeben würden:

- 100.000 € Leitungsverlegung,
- 80.000 € Beleuchtung und Kabel,
- 10.000 € Beschilderung,
- 6.000 € Planungskosten (pauschal)

Es ergeben sich einmalige Kosten in Höhe von ca. 200.000 €.

Hinzu kommen jährliche Kosten in Höhe von ca. 2.000 € (Wartung: 20 Leuchten x 75 €/Leuchte = 1.500 €/Jahr; Strom: 20 Leuchten x 25 €/Leuchte = 500 €/Jahr).

Aufgrund der Höhe der Kosten empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Die Situation wird noch einmal neu zu bewerten sein, wenn die Stadt Mettmann ein Radverkehrskonzept aufstellt und der Neubau einer Radverkehrsanlage an diesem Weg Bestandteil dieser Konzeption ist.